



Brüssel, den 28. Oktober 2020

CM 3828/20

PECHE
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: LIFE.Fisheries@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2.281.8174.

Betr.: VERORDNUNG DES RATES zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in der Ostsee für 2021 und zur Änderung der Verordnung (EU) 2020/123 betreffend bestimmte Fangmöglichkeiten in anderen Gewässern
– Annahme
= EINLEITUNG DES SCHRIFTLICHEN VERFAHRENS

Nachdem der Rat am 19./20. Oktober 2020 beschlossen hat, für die Annahme der oben genannten Verordnung des Rates das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden die Delegationen hiermit ersucht mitzuteilen, ob sie die Annahme dieser Verordnung in der Fassung des Dokuments 11882/20 PECHE 320 bestätigen können.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits **in das Dokument 11886/20 PECHE 321 aufgenommenen** Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Donnerstag, 29. Oktober 2020, 12:00 Uhr** zugehen. Sie ist per E-Mail an LIFE.fisheries@consilium.europa.eu zu übermitteln.